



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Commission fédérale de l'électricité ECom
Commissione federale dell'energia elettrica ECom
Federal Electricity Commission ECom

Tarife des Übertragungsnetzes 2010: Die Untersuchungsergebnisse der ECom



8. März 2010



Inhalt

1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009

2. Die Tarife 2010 des Übertragungsnetzes

3. Das Übertragungsnetz gehört ab 2013 Swissgrid

**4. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?
Wer bezahlt die Glasfasernetze und Smart Meter?**



Wie haben sich die Tarife in den letzten 2 Jahren bewegt?

▪ Tarife 2009

- Preissteigerung bei den Endverbraucher-Tarifen 2009 um bis zu 20%
- Heftige Reaktionen in Bevölkerung und Politik
- Parlament: viele Vorstösse auf Anpassung des StromVG
- Bundesrat: kurzfristige Anpassung der StromVV
- EICom verfügt verschiedene Absenkungen der Strompreise

▪ Tarife 2010

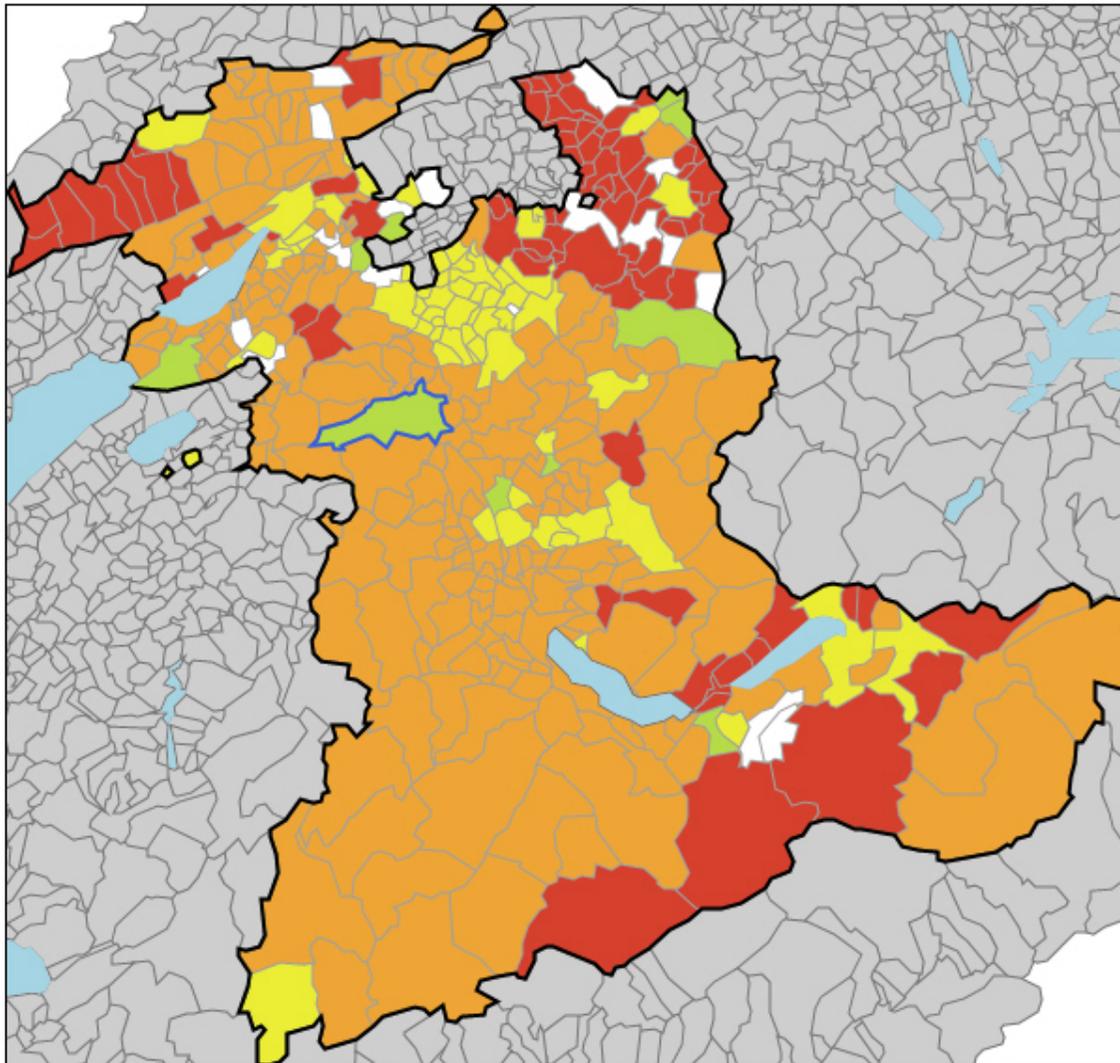
- Erwünschte Beruhigung („Nullrunde“) bei Haushalten und Industrie
- In Einzelfällen bedeutende Aufschläge für Grossverbraucher (Energie)
- EICom leitet verschiedene Verfahren ein und untersucht Gestehungskosten, Anschlusskosten, Betriebskosten, Blindenergie etc.
- Die regionalen Differenzen (Netz- und Energiepreis) sind nach wie vor erheblich

Ihr Strompreis im Vergleich: Gemeinden des Kantons Bern

< Zurück zur Detailansicht

> Kanton wechseln

<< Neue Suche starten



Welche Tarife möchten Sie vergleichen?

Verbrauchskategorie:
H4 [Hilfe](#)

Tarife des Jahres:
2010

Angezeigte Preiskomponente:
Totalpreis [Hilfe](#)

Tarifdetails für die ausgewählte Gemeinde:

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Gemeinde: | Bern |
| Netzbetreiber: | Energie Wasser Bern ewb |
| Netznutzung: | 9.04 |
| Energie: | 9.66 |
| Abgaben an das Gemeinwesen: | 0.27 |
| Förderabgaben (KEV): | 0.45 |
| Total: | <u>19.42</u> |

Die Preise sind in Rp./kWh exkl. MWST angegeben.

Tarifvergleich in Rp./kWh: Kategorie H4, Totalpreis für das Jahr 2010 [Hilfe](#)

| | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------|
| < 17.68 | 17.68 - 20.24 | 20.24 - 21.68 | 21.68 - 22.85 | > 22.85 |
| Keine Tarifdaten vorhanden (Daten nicht geliefert oder in Überprüfung) | | | | |
| Aktuell ausgewählte Gemeinde | | | | |

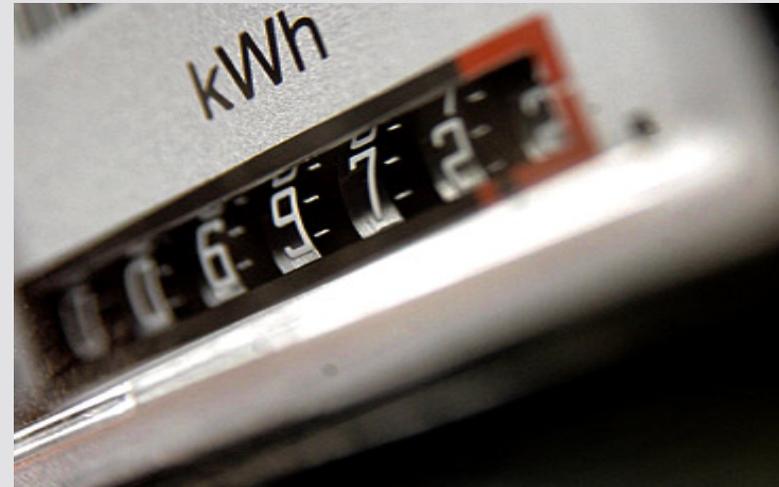
Strompreis-Website:
www.strompreis.elcom.admin.ch



Der wichtigste Entscheid der ECom im Jahr 2009

Tarife 2009 des Übertragungsnetzes

- Umfassende Kostenprüfung bei Swissgrid und rund 40 Netzeigentümern
- Am 6. März 2009 Erlass einer Verfügung zu den Kosten und Tarifen 2009 des Übertragungsnetzes
- Reduktion der anrechenbaren Kosten um rund 425 Mio. Franken
- Absenkung der Tarife des Übertragungsnetzes auf den 1. Januar 2009 um rund 40%.
- Milderung der Tariferhöhungen bei den privaten Haushalten. Beruhigung an der Strompreisfront.
- Gegenwärtiger Stand: 17 Beschwerden hängig beim Bundesverwaltungsgericht.





Weitere Tarifabsenkungen im Jahr 2009

Tarife 2009 von einigen Verteilnetzbetreibern

- **Groupe E:**
 - Im Herbst 2008 rund 750 Reklamationen
 - Grundpreis um rund 30% gesenkt
- **Stadtwerk Winterthur:**
 - Netzkosten um 7.3% gesenkt
 - Erhöhung Wärmepumpentarif gedämpft
- **Services Industriels de Genève SIG:**
 - Energiekosten um 14 Mio. Fr. gesenkt



Allgemein galt bei diesen Untersuchungen:

- Sehr gute Zusammenarbeit, freiwilliges Absenken der Tarife
- Formloser Abschluss des Verfahrens



Entscheide in Streitfällen: Beispiele

- **Energiepreis für Grossverbraucher:**
Hat ein bestimmter Grossverbraucher bereits vom freien Marktzutritt Gebrauch gemacht? Oder hat er noch Anspruch auf die regulierten Tarife in der Grundversorgung?
- **Netzanschluss:**
Auf welcher Netzebene ist ein Verteilnetzbetreiber ans überliegende Netz angeschlossen? Welches Entgelt muss er dafür bezahlen?
- **Arealnetz:**
Darf ein Arealnetzbetreiber als Wiederverkäufer Energie am freien Markt beschaffen und innerhalb seines Areals weiterverkaufen? Welches sind die Rechte und Pflichten eines Arealnetzbetreibers?
- **Kostendeckende Einspeisevergütung:**
Sind spezifische Warteliste-Bescheide von Swissgrid rechtens?
(Verfügungen im Internet abrufbar: www.elcom.admin.ch)





Inhalt

1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009

2. Die Tarife 2010 des Übertragungsnetzes

3. Das Übertragungsnetz gehört ab 2013 Swissgrid

**4. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?
Wer bezahlt die Glasfasernetze und Smart Meter?**



Auch die Untersuchung der Tarife 2010 führt zu einer Absenkung

- Die deklarierten Netzkosten 2010 fielen gegenüber den von der ECom festgelegten Kosten für das Jahr 2009 um 17% oder rund 63 Mio. Fr. höher aus.
- Mai 2009: Einleitung einer Untersuchung der Tarife 2010.
- Am 9. Juli 2009 vorsorgliche Absenkung der von Swissgrid publizierten Tarife 2010.
- Neue Prüfungsschwerpunkte: Betriebskosten, Wirkverluste, Blindenergie
- Heute: Die Untersuchungsergebnisse liegen vor. Sie bestätigen die Notwendigkeit der vorsorglichen Massnahme.



Ablauf der Untersuchung

- ECom hat im Mai 2009 eine Untersuchung von Amtes wegen eingeleitet:
- Komplexe Fragestellungen ökonomischer, technischer und juristischer Art
- Verfahrensökonomie: Konzentration auf die wesentlichen Punkte
- Durchführung diverser Schriftenwechsel mit swissgrid und Eigentümern des Übertragungsnetzes
- Versand des Verfügungsentwurfes am 17. Dezember 2009 an alle Parteien, anschliessend Akteneinsicht und Stellungnahme der Parteien sowie Überarbeitung der Verfügung durch die ECom
- Versand der definitiven Verfügung am 5. März 2010.



Parteien und rechtliches Gehör

- Verfügungsadressatin: Swissgrid AG
- Rund 60 beteiligte Parteien:
 - Eigentümer des Übertragungsnetzes: u.a. Alpiq, BKW, Axpo AG, CKW, EGL, EWZ und Rätia Energie
 - Netzbetreiber und Endverbraucher mit Ausspeisepunkten vom Übertragungsnetz
 - Betreiber von Kraftwerken von mindestens 50 MW Leistung
 - Eigentümer von Merchant Lines
- Aufwendiges, komplexes Verfahren:
 - Einholen von buchhalterischen Daten bei 30 Firmen
 - Aufwendiger Schriftenwechsel und Akteneinsicht



Was hat die ECom geprüft und was nicht?

| | Tarife 2009 | Tarife 2010 |
|---|---------------|-------------|
| ▪ Netznutzung: | | |
| - Arbeitstarif | Geprüft | Geprüft |
| - Leistungstarif | | |
| - Fixer Grundtarif | | |
| ▪ Allgemeine Systemdienstleistungen: | | |
| - Endverbraucher | Geprüft | Geprüft |
| - Kraftwerke | | |
| ▪ Individuelle Systemdienstleistungen: | | |
| - Wirkverluste | Nicht geprüft | Geprüft |
| ▪ Blindenergie | | |
| - Abgeltung der Kraftwerke | Nicht geprüft | Geprüft |



Korrektur der anrechenbaren Netzkosten I

Betriebskosten

- Schwerpunkt dieser Untersuchung
- Erstmals Anwendung von Effizienzvergleichen:
Vergleich der Betriebskosten pro Strang-Kilometer
- Bei vergleichsweise zu hohen Betriebskosten (ohne stichhaltige Begründung):
Ineffizienzabzug von 25%.



Korrektur der anrechenbaren Netzkosten II

Kapitalkosten

- Netzbewertung hat massgeblichen Einfluss auf kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen auf dem Anlagevermögen.
- Viele Übertragungsnetzeigentümer haben gleiche Berechnungsmethoden wie 2009 verwendet.
- Die EICom hat diese wiederum korrigiert:
Abzüge für die Bewertung der Netze mit synthetischen Anschaffungszeitwerten:
 - 20.5% für Überschätzung der tatsächlichen Werte
 - 20% als Malus für die Verwendung der Methode gemäss StromVV.
- Fortschritt: In diesem Jahr keine Intransparenzabzüge mehr nötig



Korrektur der anrechenbaren Netzkosten III

| Kosten 2010 des Übertragungsnetzes | Publikation Swissgrid (19. Mai 2009) In Mio. CHF | Ergebnis ECom (4. März 2010) In Mio. CHF | |
|---|--|--|----------------------|
| Netz-Betriebskosten | 223 | 199 | - 24 Mio. CHF |
| Netz-Kapitalkosten | 217 | 169 | - 48 Mio. CHF |
| Transitkosten- und Auktionserlöse | - 94 | - 57 | |
| Netzkosten insgesamt | 347 | 311 | |



Korrektur der Systemdienstleistungs-Kosten I

- Die von der ECom im März 2009 angeordneten kostensenkenden Massnahmen haben Wirkung gezeigt. So hat eine von Swissgrid eingeführte Preisobergrenze (price cap) eine Preisexplosion bei der Regelenergie verhindert.

- Die ECom hat folgende Kostenkomponenten geprüft:
 - Benötigte Menge und Preis der **Regelenergie**
 - Kosten für **Wirkverluste**
 - Kosten für die Bereitstellung von **Blindenergie**.



Korrektur der Systemdienstleistungs-Kosten II

| SDL-Kosten 2010 | Publikation Swissgrid (19. Mai 2009) | Ergebnis ECom (5. März 2010) |
|---|---|---|
| | In Mio. CHF | In Mio. CHF |
| Regelenergie (Menge und Preis) | 432 | 414 |
| Kosten für Wirkverluste | 126 | 86 |
| Kosten für die Bereitstellung von Blindenergie | 28 | 24 |
| Netzverstärkungen | - | 5 |
| Erlöse (Ausgleichsenergie / ITC) | -37 | -37 |
| SDL-Kosten insgesamt | 549 | 491 |

- 58 Mio. CHF



Resultierende Tarife des Übertragungsnetzes

| Tarif | Einheit | Tarife 2009 durch EICom verfügt (6. März 2009) | Tarife 2010 Publikation von Swissgrid (19. Mai 2009) | Tarife 2010 durch EICom vorsorglich verfügt (9. Juli 2009) | Tarife 2010 durch EICom definitiv verfügt (4. März 2010) |
|--|------------------|---|---|---|---|
| Netznutzung | | | | | |
| Arbeitstarif | Rp./kWh | 0.16 | 0.20 | 0.18 | 0.17 |
| Leistungstarif | CHF/MW | 23'610 | 30'900 | 26'180 | 25'600 |
| Fixer Grundtarif | CHF/ A.-Punkt | 232'000 | 292'400 | 254'620 | 248'800 |
| Systemdienstleistungen | | | | | |
| Für Netzbetreiber (bzw. Endkunden) | Rp./kWh | 0.40 | 0.40 | | 0.40 |
| Für Kraftwerke (mind. 50 MW el. Leistung) | Rp./kWh | 0.45 | 0.45 | | 0.42 |
| Wirkverluste | Rp./kWh | (0.25) | 0.30 | | 0.15 |
| Blindenergie | Rp./kVarh | (kein Tarif) | 0.647 | | 0.716 |
| Lieferung von Blindenergie | Rp./kVarh | (0.35) | 0.35 | | 0.30 |

Tarife des Übertragungsnetzes 2010:
Die Untersuchungsergebnisse der EICom. Medienkonferenz vom 8. März 2010 in Bern.



Bedeutung für die Endverbraucher

- Durch die vorsorgliche Verfügung im Juli 2009 wurden die Kosten des Übertragungsnetzes 2010 im Voraus um rund **130 Mio. Fr. oder 13%** abgesenkt.
- **Diese Absenkung trug zu einer Nullrunde bei den Tarifen 2010 und damit zu einer Beruhigung der Diskussion um die Strompreise bei.**
- Die heute definitiv verfügbaren Tarife weichen nur unwesentlich von den damals verfügbaren Tarifen ab.
- **Die aktuellen Tarife 2010 bleiben deshalb gültig.**
- Restliche Korrekturen müssen durch Swissgrid in den kommenden Jahren berücksichtigt werden.



Wie geht es weiter?

- Die Parteien haben 30 Tage Zeit, um beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen den ECom-Entscheid zu erheben.
- Die ECom hat einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung im Voraus entzogen. Ziel: Kontinuität der Tarifgestaltung bewahren, Unsicherheiten vermeiden.
- Die Verteilnetzbetreiber müssen die Endverbraucher-Tarife für das Jahr 2011 bis Ende August neu berechnen und veröffentlichen.
- **Die Tarife 2011 werden Ende August auf der Website der ECom publiziert: www.strompreis.elcom.admin.ch.**



Inhalt

1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009

2. Die Tarife 2010 des Übertragungsnetzes

3. Das Übertragungsnetz gehört ab 2013 Swissgrid

**4. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?
Wer bezahlt die Glasfasernetze und Smart Meter?**



Das Übertragungsnetz muss bis Ende 2012 an Swissgrid überführt werden

- Das Übertragungsnetz muss von den heutigen Übertragungsnetzeigentümern spätestens bis Ende 2012 an Swissgrid überführt werden.
- Der Kreis der zu überführenden Anlagen wird von den heutigen Eigentümern noch unterschiedlich interpretiert.
- Auch die Modalitäten des Verkaufs sind noch unklar (Preis etc.).
- **Die EICom begleitet das Projekt eng und wird selber aktiv, falls keine ausreichenden Fortschritte erzielt werden (Art. 33 Abs. 5 StromVG)**



Tarife des Übertragungsnetzes 2010:
Die Untersuchungsergebnisse der EICom. Medienkonferenz vom 8. März 2010 in Bern.



Die Entschädigung erfolgt durch Aktien, wobei Swissgrid nicht börsenkotiert ist und bleibt

- Bisherige Eigentümer werden durch Swissgrid-Aktien entschädigt
- Zusätzlich allenfalls „andere Rechte“, wie z.B. Obligationen. Darüber hinausgehende Wertverminderungen werden ebenfalls ausgeglichen.
- Swissgrid ist und bleibt nicht börsenkotiert (Art. 18 Abs. 5 StromVG)





Inhalt

- 1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009**
- 2. Die Tarife 2010 des Übertragungsnetzes**
- 3. Das Übertragungsnetz gehört ab 2013 Swissgrid**
- 4. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?
Wer bezahlt die Glasfasernetze und Smart Meter?**



Wer beaufsichtigt den Stromhandel?

Sonntagszeitung (16.8.09)

Stromkonzerne zocken wie die Banken

Schweizer Branchenführer treiben gefährliches
Milliarden-Spiel mit Energiederivaten

Sonntagszeitung (23.8.09)



Finanz und Wirtschaft (9.9.09)

«Wir haben die Risiken gut im Griff»

HANS SCHULZ Der CEO der Stromhändlerin EG Laufenburg sieht vorerst stagnierende Elektrizitätspreise und hofft auf Fortschritte im Gasgeschäft



Kosten und Verluste aus Handelsgeschäften sind nicht anrechenbar im Netzbetrieb

- Die EICom beobachtet und überwacht die Entwicklung der Elektrizitätsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in allen Landesteilen (Art. 22 Abs. 3 StromVG).
- **Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.**
- Weder die Kosten für die Absicherung noch allfällige Verluste aus dem Handel können als anrechenbare Kosten im Netzbetrieb geltend gemacht werden.
- Die Schnittstellen mit der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA (zuständig für Effekten und Börsen) werden zurzeit definiert.



Glasfasernetze und Smart Metering: Wer bezahlt, wer profitiert?

Glasfasernetze:

- Strikte Kostentrennung obligatorisch, keine Quersubventionen
Elektrizität-Telecom (Art. 10 Abs. 1 StromVG)
- Weitere Vorgaben der EICom sind in Erarbeitung



Smart Metering:

- Wer bezahlt, wer profitiert?
- Kosten und Nutzen einer flächendeckenden Installation von Smart Meter sind noch nicht bekannt; Standards sind noch nicht definiert
- Über die Anrechenbarkeit der Kosten kann deshalb noch nicht entschieden werden



Tarife des Übertragungsnetzes 2010:
Die Untersuchungsergebnisse der EICom. Medienkonferenz vom 8. März 2010 in Bern.



Ihre Fragen

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Jetzt beantworten wir gerne Ihre Fragen.**

www.elcom.admin.ch
info@elcom.admin.ch